

Wichtige Informationen zur Verhinderungspflege (VP) 2025

Die Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) dient dazu, pflegende Angehörige zu entlasten. Die wichtigsten Regelungen ändern sich ab dem 01. Juli 2025 mit der Einführung des **Gemeinsamen Jahresbetrags** grundlegend und schaffen mehr Flexibilität.

1. Leistungsanspruch und Gemeinsamer Jahresbetrag (ab 01. Juli 2025)

Der Leistungsanspruch wird für Pflegebedürftige ab **Pflegegrad 2** wie folgt geregelt und vereinfacht:

Kriterium	Regelung ab 01. Juli 2025 (PUEG)
Budget	Gemeinsamer Jahresbetrag von 3.539 €
Nutzung	Das Budget kann flexibel für Verhinderungspflege ODER Kurzzeitpflege oder eine Kombination aus beidem verwendet werden.
Höchstdauer VP	Erhöht auf 8 Wochen (56 Kalendertage) pro Kalenderjahr.
Vorpflegezeit	Die Voraussetzung einer 6-monatigen Vorpflegezeit entfällt .
Pflegegeld-Fortzahlung	Das Pflegegeld wird für maximal 8 Wochen zur Hälfte (50 %) weitergezahlt (gilt für tageweise Nutzung).

Gerne erstelle ich Ihnen eine Zusammenfassung als PDF-Grundlage, die alle wichtigen Informationen zur Verhinderungspflege, insbesondere unter Berücksichtigung der Neuerungen ab Juli 2025, enthält.

Wichtige Informationen zur Verhinderungspflege (VP) 2025

Die Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) dient dazu, pflegende Angehörige zu entlasten. Die wichtigsten Regelungen ändern sich ab dem 01. Juli 2025 mit der Einführung des **Gemeinsamen Jahresbetrags** grundlegend und schaffen mehr Flexibilität.

1. Leistungsanspruch und Gemeinsamer Jahresbetrag (ab 01. Juli 2025)